

Beitragsordnung des Fanclub Füchsepower e.V.

(nachfolgend auch Fanclub genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Fanclubs geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- 1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und der Aufnahmegebühr. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- 2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform: Beitragshöhe pro Jahr:

Kinder bis 6 Jahre	Beitragsfrei
Schüler	Euro 12,
Studenten	Euro 12,
Rentner	Euro 12,
ALG II Empfänger	Euro 12,
Auszubildende	Euro 12,
Bundesfreiwilligen Dienst und Soziales Jahr	Euro 12,
Erwachsene ab 18 Jahre	Euro 24,

- 1. Es wird einmalig eine Aufnahmegebühr in Höhe von 5,-- Euro erhoben.
- 2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- 3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- 4. Der Beitrag ist bis zum 28.02. des Beitragsjahres unaufgefordert zu entrichten.
- 5. Der Erste Jahresbeitrag eines Mitglieds ist sofort bei Unterzeichnung des Mitgliedsantrages fällig. Erst bei Eingang des Mitgliedsbeitrages ist die Mitgliedschaft vollzogen.



- 6. Der Erste Beitrag ist zeitanteilig (monatlich) für den Zeitraum vom Monat des Eintritts bis zum Ablauf des ersten Beitragsjahres zu zahlen.
- 7. Ermäßigungen gelten ab Eintritt für 1 Kalenderjahr. Das Kalenderjahr endet dabei automatisch per 31.12. Nach Ablauf des Jahres muss ein weiterer Anspruch der Ermäßigung dem Kassenwart <u>unaufgefordert</u> nachgewiesen werden. Dies muss bis spätestens 31.01. erfolgt sein. Sollte der Nachweis nicht erbracht werden, gilt automatisch der normale Beitragssatz in aktueller Höhe. Ausgenommen von dieser Regelung sind Schüler bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres sowie Rentner.

§ 4 Datenhaltung

Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank: Berliner Volksbank

IBAN: DE03 1009 0000 2409 6280 04

BIC BEVODEBBXXX

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.